

Für die Ausführung, Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit unserer hefa-Produkte übernehmen wir nachfolgende Garantie:

**Voll - Garantie:** **24 Monate** auf alle hefa-Produkte

**Material - Garantie:** **36 Monate** auf alle hefa-Produkte

Außerdem Weitergabe der Garantieleistungen von Vorlieferanten, für nicht von hefa hergestellte Waren.

Die Hersteller-Garantie beinhaltet die 24-monatige Vollgarantie, sowie eine 36-monatige Garantie für die kostenlose Lieferung von Ersatzteilen. Als Stichtag gilt das Auslieferungsdatum.

Die 24-monatige Vollgarantie gilt für alle hefa-Produkte für die kostenlose Instandsetzung (Ersatzteile, Arbeitszeit, Fahrtkosten) durch hefa oder eine von uns beauftragte Fachfirma.

### Die Garantieleistungen beinhalten nicht:

- Verschleißteile, wie Dichtungen, Glas, Roste, Lampen u.ä.
- Die Beseitigung und Instandsetzung von Schäden, die sich aufgrund nicht ordnungsgemäß und fachgerecht aufgestellter und in Betrieb genommener Anlagen ergeben, sowie mangelnde Durchführung der regelmäßigen Pflege- und Wartungsmaßnahmen, die von einem Kältefachbetrieb durchzuführen sind. Die Nachweispflicht obliegt dem Käufer.
- Verursachte Kosten durch Ein-, Aus- oder Umbau der Geräte
- Eventuelle Folgeschäden der Funktionsstörung

### Unbedingte Vorgehensweise bei Auftreten einer berechtigten Beanstandung im Garantie-Zeitraum:

1. Garantierantrag (per Fax oder Mail, Internet) anfordern und ausfüllen. Notwendige Unterlagen, wie z.B. Kopie eines Wartungsberichtes des Kältefachbetriebes beifügen.
2. Die Rücksendung der defekten Austauschteile muss innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Neuteile erfolgen.